Da nach dem bisher Gesagten der Leib des hl. Bartholomäus sich unmöglich um
was in S. Bartolomeo all' Isola befunden haben kann, kann auch der Sarg daselbst
nicht zu der von Jacobus gemeldeten Zeit entstanden und erweist sich vielmehr
dafür noch anderweitig anzusehen. Ist aber der Sarg echt [illegible], dann gilt das auch
wegen der an ihm sich befindenden Inschrift, die ja auch formell mit großer Wahrscheinlichkeit,
inhaltlich mit aller Bestimmtheit auch dem [illegible] ist.

Die Meinung, es möge in S. Bartolomeo all' Isola der Leib des hl. Bartholomäus, welches
sich erst im 12. Jahrhundert und genau erst nach 1128. Ottobonus versichert, von der
Bildfläche, der Bartholomäus entfernt und bildet nur mit Fäulnis des Körpers der
Gottes. Nennenswert ist das am Sarge. Denn die Bischofsfigur [illegible]
Gnadenbild in Anbetracht der unter die Bischofsfüßen befindlichen Gemeinde Bartholo-
mäus — Kenia [illegible] nicht als Attribut, sondern als Fußbänkchen gedacht haben; wie
deutlich, das [illegible] Fragmente einer Inschrift, die oben auf dem Rand des
Sarges angebracht war, gestützt [illegible], der Bischof ein Pallium trägt, verschlägt nichts
gegen sein Dasein [illegible] die mittelalterlichen Künstler [illegible] gelegen
in Verlängerung des Palliums, und zwar wenn doch nicht bloß Kunst auch, wenn
auch [illegible] Bischof.

Doch nun will ich schließen, [illegible] verbleibe ich mit besten Grüßen [illegible]

in aller Verehrung und Ergebenheit

Joseph Braun S.J.